Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8482 — ABB/B&R)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 187/20)

1. Am 6. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen ABB Ltd, die Muttergesellschaft der ABB-Unternehmensgruppe (Schweiz), übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Bernecker + Rainer Industrie-Elektronik Gesellschaft m.b.H. (Österreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ABB Ltd ist in vier Geschäftsfeldern tätig: Elektrifizierungsprodukte, Robotik und Antriebe, Industrieautomation sowie Stromnetze. Zu seinen Kunden gehören Versorgungsunternehmen sowie Unternehmen aus der Industrie und dem Transport- und Infrastruktursektor weltweit.

— Bernecker + Rainer Industrie-Elektronik Gesellschaft m.b.H. bietet Maschinen- und Fabrikautomatisierungslösungen an und konzentriert sich besonders auf den Bereich Antriebstechnik.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8482 — ABB/B&R per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.